

# Rundschreiben 02.2014

## 1. Servicehandbuch – ÖBB-VorteilsCARD neu

Die ÖBB hat ihre VorteilsCARD ab 1. 1. 2014 neu gestaltet, hier die wichtigsten Änderungen, die Seiten 41 bis 45 im Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten müssen berichtet werden:



### **VorteilsCARD Senior:** Für Männer und Frauen ab 61 Jahren (2014).

Die Altersgrenze wird alle zwei Jahre um ein Jahr angehoben. Sie kostet € 29,- und ist ein Jahr ab Ausstellung gültig. Sie ist auch nicht mehr mit einem Lichtbild ausgestattet, bei ihrer Verwendung benötigt man einen Lichtbildausweis mit Altersangabe.

Für Senioren, die z. B. eine Ausgleichs- oder Ergänzungszulage beziehen, besteht die Möglichkeit, die „Vorteilscard Senior Frei“ kostenlos zu erhalten.

Kunden, die noch über eine gültige VorteilsCARD verfügen, können diese bis zum Gültigkeitsende verwenden.

**Ermäßigungen für Reisende mit Behinderungen:** Ab 1. 1. 2014 benötigen Reisende mit einem österreichischen Behindertenpass bzw. Schwerkriegsbeschädigtenausweis keine VorteilsCARD, um ÖBB-Standard-Einzelfahrkarten mit 50 % Ermäßigung zu erwerben. Die „Vorteilscard Spezial“, „Vorteilscard Blind“ und „Vorteilscard Schwerkriegsbeschädigt“ werden nicht mehr angeboten, gültige Karten können bis zum Gültigkeitsende weiter verwendet werden.

Um das Angebot nutzen zu können, wird ein österreichischer Behindertenpass oder Schwerkriegsbeschädigtenausweis mit folgenden Angaben benötigt: Angabe des Behindertengrades von mindestens 70 % oder, wenn der Grad der Behinderung unter 70 % liegt bzw. er nicht eingetragen ist, den Eintrag: „ ... kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen.“

Alle berichtigten Blätter können Internet-User von den PensPower-Websites und auch von [www.stmk.penspower.at](http://www.stmk.penspower.at) herunterladen. Postalische Zusendung auf Anforderung von der Landesleitung Pensionisten Steiermark möglich.

Quelle: [goed.penspower.at](http://goed.penspower.at)

## 2. Gute Gründe ...

### auch in der Pension Gewerkschaftsmitglied zu sein

**Betreuung der Mitglieder:** Durch die Landesvertretung Pensionisten in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Steiermark; z.B. durch wöchentliche Sprechstunden an Dienstagen

**Kostenlose Rechtsberatung:** Durch einen Rechtsanwalt im Landessekretariat der GÖD Steiermark in Fragen des Mietrechts, Wohnrechts, Allgem. Zivilrechts, Familienrechts und Erbrechts (Vor Anmeldung erforderlich)

**Rechtsschutz:** Durch die Rechtsabteilung der GÖD in Sozialgerichtsverfahren, z. B. Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Pflegegeldgesetz (Ansuchen erforderlich)

**Steuerberatung:** Die Rechtsabteilung der GÖD in Wien bietet österreichweit allen Mitgliedern eine kostenlose telefonische Beratung in Steuerangelegenheiten

**Wahrung von Interessen:** Wahrung gesundheitlicher und sozialer Interessen unserer Mitglieder in BVA, GKK und durch Gewerkschafter im Seniorenrat

**Beste und aktuelle Informationen für GÖD-Pensionisten:** Durch: GÖD-Magazin, Service-Handbuch für GÖD-Pensionisten, Rundschreiben für interessierte Mitglieder, Homepage der Bundesvertretung ([www.goed.penspower.at](http://www.goed.penspower.at)) und der Landesvertretung Steiermark ([www.stmk.penspower.at](http://www.stmk.penspower.at))

**Finanzielle Unterstützungen:** Über die Solidaritätsversicherung Spitalgeld nach Freizeitunfall und Begräbniskostenbeitrag; Sozialunterstützungen

**Ehrungen und Gratulationen:** Ehrung für langjährige Mitgliedschaft (25, 40 usw. Jahre), Glückwünsche zu runden Geburtstagen

**Halbierter Gewerkschaftsbeitrag:** 0,5 % des monatlichen Bruttobezuges, höchstens € 10,17 (ab 1.3.2014) vor Steuer, dadurch verringert sich die Lohnsteuer



Darüber hinaus bringt die **Mitgliedschaft bei der GÖD** auch viele Ermäßigungen und besondere Angebote.

Die Ermäßigungen sind in die Bereiche Kultur, Beauty & Wellness, Shopping, Freizeit & Sport, Mobilität, Dienstleistungen, Reisen & Urlaub und Online-Anbieter gegliedert.

**Achtung:** Beim Einlösen der Angebote unbedingt die GÖD-(Mitglieds)Card vorweisen.

Auf [www.goedvorteil.at](http://www.goedvorteil.at) finden sie ab sofort mehr als 400 exklusive Vorteilsgeber für Mitglieder der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Wöchentlich kommen neue Partnerfirmen dazu. Schauen Sie doch einfach einmal rein!

### 3. Gewerkschaftsbeitrag

Nach dem Gehaltsabschluss für den Öffentlichen Dienst mit Wirksamkeit ab dem 1. März 2014 wird auch der Gewerkschaftsbeitrag angepasst:

Ebenfalls ab 1. März 2014 gilt: Für Aktive beträgt der Gewerkschaftsbeitrag 1 % des monatlichen Bruttobezuges bis zum Höchstbetrag von 23,89 (2013: 23,42), **für Pensionisten beträgt er 0,5 % des monatlichen Bruttobezuges bis zum Höchstbetrag von 10,17 (2013: 10,01).**

**Wichtig für Pflichtschullehrer:** In der Steiermark wurde bei den Pflichtschullehrern irrtümlich die letzte Erhöhung mit Jänner 2013 nicht umgesetzt, zu diesem Zeitpunkt wurde der Höchstbeitrag von 9,83 auf 10,01 erhöht, der Amtsabzug verblieb aber bis jetzt bei 9,83. Mit 1. März 2014 wird der dann gültige Gewerkschaftsbeitrag von höchstens 10,17 einbehalten. Eine Nachverrechnung für das Jahr 2013 wird nicht erfolgen.

### 4. Pensionsanweisung für BundespensionistInnen

Mit Jahresbeginn wurden die Pensionistinnen und Pensionisten des Bundes (Bundes-Beamten-Pensionisten) dadurch verärgert, dass sie Details der Pensionsanweisung auf dem Kontoausdruck ihrer Bank nicht wie bisher ablesen konnten. Von den neuen Abkürzungen hat das BVA-Pensionservice zwar im Dezember 2013 informiert, jedoch nicht darüber, dass einige Detailinformationen in den Kontoauszügen fehlen werden.

Schon von Jahresbeginn an - als die Probleme offenbar wurden - haben sich die Bundesvertretung und die Landesvertretungen gemeinsam bemüht, eine Verbesserung zu erreichen. Derzeit werden Gespräche geführt, im Rahmen derer wir uns um eine für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen des Bundesdienstes zufriedenstellende Lösung einsetzen werden. Über Ergebnisse und den Zeitpunkt ihrer Umsetzung werden wir umgehend berichten. Nutzen Sie in der Zwischenzeit die

**BVA-Servicehotline: 050 405/15 DW!**

Die beim Pensionservice errichtete Hotline informiert von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr über die Zusammensetzung Ihrer Pension und übermittelt auf telefonischen Wunsch auch einen Monatsbezugszettel per Post. Mehr Infos auf [www.goed.penspower.at](http://www.goed.penspower.at)



Quelle: Josef Strassner; [goed.penspower.at](http://goed.penspower.at)